
SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

**Eigenbetrieb Jugend- u. Kulturförderung
des Landkreises Marburg-Biedenkopf
Marburg**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024
– Testatsexemplar –

elektronische Kopie

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Bilanz
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung
- Anlage 3: Anhang
- Anlage 4: Lagebericht
- Anlage 5: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

1235/25 TE
MBK
1031099

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
bsj	Verein zur Förderung bewegungs- und sportorientierter Jugend- sozialarbeit e. V.
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
HessEigBGes	Eigenbetriebsgesetz des Landes Hessen
EStG	Einkommensteuergesetz
ggf.	gegebenenfalls
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundgesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IKS	Internes Kontrollsyste
i. V. m.	in Verbindung mit
n. F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard
RP	Regierungspräsidium
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
WPO	Wirtschaftsprüferordnung

Eigenbetrieb Jugend- u. Kulturförderung

		Saldo in €	
Bilanz 2024		31.12.2024	31.12.2023
<u>AKTIVA</u>			
A	Anlagevermögen	27.927.277,51	27.741.569,42
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	322.190,39	336.378,44
1.	Geleistete Investitionszuwendungen	322.190,39	336.378,44
II.	Sachanlagen	5.185.742,70	4.979.560,16
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	461.939,00	461.939,00
2.	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	3.861.637,15	3.574.734,09
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	857.858,75	910.955,42
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.307,80	31.931,65
III.	Finanzanlagen	22.419.344,42	22.425.630,82
1.	Beteiligungen	676.645,00	676.645,00
2.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	21.742.699,42	21.748.985,82
B	Umlaufvermögen	4.104.415,62	4.642.969,47
I.	Vorräte	3.711,07	1.335,06
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.711,07	1.335,06
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.983.710,03	1.990.947,32
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.828,10	448,58
2.	Forderungen gegen den Landkreis	1.434.771,25	1.441.756,51
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	531.110,68	548.742,23
III.	Wertpapiere	1.600.000,00	2.200.000,00
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.	Sonstige Wertpapiere	1.600.000,00	2.200.000,00
IV.	Liquide Mittel	516.994,52	450.687,09
1.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks	516.844,52	450.537,09
2.	Sonstige Liquide Mittel	150,00	150,00
C	Rechnungsabgrenzung	534,96	32.475,20
<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>		<u>32.032.228,09</u>	<u>32.417.014,09</u>

Eigenbetrieb Jugend- u. Kulturförderung

		Saldo in €	
		31.12.2024	31.12.2023
Bilanz 2024			
PASSIVA			
A	Eigenkapital	29.714.766,03	30.340.231,15
I.	Stammkapital	500.000,00	500.000,00
II.	Rücklagen	22.808.945,43	22.570.439,55
1.	Allgemeine Rücklage	22.808.945,43	22.570.439,55
III.	Gewinn/ Verlust	6.405.820,60	7.269.791,60
	Gewinn/ Verlust (-)	-625.465,12	-690.217,07
1.	Jugend- u. Freizeiteinrichtungen	15.717.224,87	15.717.224,87
	Verlustvortrag bis einschl. 1999	-439.912,32	-439.912,32
	Gewinnvortrag	16.157.137,19	16.157.137,19
2.	Übrige Einrichtungen	-8.685.939,15	-7.757.216,20
	Verlustvortrag	-8.685.939,15	-7.757.216,20
B	Sonderposten	287.788,86	215.503,40
1.	Sonderposten für Investitionszuschüsse	287.788,86	215.503,40
C	Rückstellungen	63.005,80	58.750,00
	Sonstige Rückstellungen	63.005,80	58.750,00
D	Verbindlichkeiten	1.966.667,40	1.802.529,54
1. a	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR 0,00)	0,00	52.500,00
3. b	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR 235.960,35)	235.960,35	7.992,07
4. b	Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis (Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR 288.156,17)	1.685.207,05	1.696.537,47
5. b	Sonstige Verbindlichkeiten (Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR 45.500,00)	45.500,00	45.500,00
BILANZSUMME PASSIVA		<u>32.032.228,09</u>	<u>32.417.014,09</u>

Eigenbetrieb Jugend- u. Kulturförderung

Gewinn- und Verlustrechnung 2024		2024 EUR	2023 EUR
1	Umsatzerlöse	594.842,09	560.184,21
2	Sonstige betriebliche Erträge	59.004,36	95.256,65
3	Materialaufwand	338.650,24	458.078,31
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe u. f. bezogene Waren	180.585,50	177.963,04
	b) Aufwendungen f. bezogene Leistungen	158.064,74	280.115,27
4	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	450.763,25	425.174,38
	b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen f. Altersversorgung u. f. Unterstützung -davon für Altersversorgung 16.880,02 Vorjahr 15.469,19	80.384,23	75.735,56
5	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände d. Anlagevermögens und Sachanlagen	442.524,45	369.297,01
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	925.465,79	956.339,46
7	Erträge aus Beteiligungen	24.343,46	28.161,10
8	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	973.318,51	961.468,59
9	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	39.489,93	48.206,07
10	Außerordentliche Erträge	0,00	402,39
11	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-304,35</u>	<u>2.859,22</u>
12	<u>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)</u>	<u>-625.465,12</u>	<u>-690.217,07</u>

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Anhang

A. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma: Eigenbetrieb Jugend- und Kulturförderung des Landkreises Marburg-Biedenkopf
Sitz: Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg
Handelsregister: keine Eintragung

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 wurden gemäß § 22 EigBGes die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist das Anlagevermögen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und – soweit abnutzbar – vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der steuerlich zulässigen Sätze sowohl linear vorgenommen. Für die Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist eine Nutzungsdauer von 3 bis 15 Jahren zugrunde gelegt.

Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis 250,00 € (ohne Umsatzsteuer, sog. geringwertige Wirtschaftsgüter) werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt. Anlagegüter mit Anschaffungskosten von 250,00 € bis € 1.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) werden in einem sogenannten Pool zusammengefasst und mit 1/5 ihrer Anschaffungskosten jährlich abgeschrieben.

Die Bewertung der Finanzanlagen entspricht hinsichtlich der Beteiligung an der Energie Marburg-Biedenkopf GmbH & Co. KG der Summe von 808.440,35 €. Diese Summe setzt sich zusammen aus der in 2016 geleisteten Kaufpreiszahlung von 607.200 €, den in 2020 (134.017,29 €) und 2023 (65.600,00 €) erfolgten Kapitalerhöhungen, sowie nach Berücksichtigung von Umbuchungen und Ausschüttungen angepassten Änderung des Beteiligungswertes (saldiert 1.623,06 €). In Bezug auf die Beteiligung an der EAM Sammel- und Vorschalt 1 GmbH beruht die Bewertung auf der Grundlage des Aktienkauf- und Übertragungsvertrages vom 16.12.2013 über den Verkauf des Aktienanteils an der E.ON Mitte AG an die EAM Sammel- und Vorschalt 1 GmbH und dem Vertrag vom 10.12.2013 über die Beteiligung des Eigenbetriebs an der EAM Sammel- und Vorschalt 1 GmbH in Höhe von 21.607.059,07 € zuzüglich mit Vertrag vom 10.12.2013 überlassenen Geschäftsanteilen von 3.845,00 €.

Die Finanzanlagen von insgesamt 22.419.344,42 € sind wie folgt bilanziert:

Energie Marburg-Biedenkopf GmbH & Co. KG +	611.045,00 €
Geschäftsanteil EAM Sammel- und Vorschalt 1 GmbH	65.600,00 €

Ausleihungen:

Kaufpreisdarlehen EAM Sammel- und Vorschalt 1	
GmbH	21.607.059,07 €
Energie Marburg-Biedenkopf GmbH & Co. KG	
Kapitalerhöhung 2020	141.926,75 €
Änderung Beteiligungswert	-6.286,40 €
Finanzanlagen gesamt	21.742.699,42 €
	22.419.344,42 €

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind mit den zum Bilanzstichtag gültigen Einstandspreisen bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt. Im Geschäftsjahr wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen.

Die zur Durchführung von Investitionen erhaltenen Zuschüsse Dritter wurden einem Sonderposten zugeführt, der jährlich entsprechend den Abschreibungen auf die bezuschussten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst wird.

Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

C. Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** mit den Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Abs. 2 EigBGes ist im Anlagespiegel dargestellt. Größere, über die planmäßigen Abschreibungen hinausgehende, Veränderungen lagen nicht vor. Das Anlagevermögen hat sich um 185.708,09 € erhöht. Maßgebend dafür sind Zugänge im Anlagevermögen von 509.235,28 €, denen Abschreibungen und Abgänge von 323.527,19 € gegenüberstehen. Insbesondere die Fertigstellung des neuen Waschhauses im Ferienlager Schuby (644.106,95 €) hat zur Mehrung des Anlagevermögens beigetragen.

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Zuführung	Abgang	Endstand	Berichtsjahr	Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, Lizizenzen und ähnliche Rechte	355,81	0,00	0,00	0,00	355,81	355,81	0,00	0,00	355,81	0,00	0,00	0,00
2. Geleistete Investitionszuwendungen	419.220,61	0,00	0,00	0,00	419.220,61	82.842,17	14.188,05	0,00	97.030,22	322.190,39	336.378,44	
	419.576,42	0,00	0,00	0,00	419.576,42	83.197,98	14.188,05	0,00	97.386,03	322.190,39	336.378,44	
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	11.523.380,87	0,00	114.027,87	644.106,95	12.053.459,95	7.422.170,14	362.270,91	114.027,87	7.670.421,60	4.643.730,53	4.361.894,49	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.266.558,46	18.035,84	4.969,39	0,00	2.279.624,91	1.420.140,68	66.065,49	4.969,39	1.481.228,36	537.704,37	585.734,02	
3. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.931,65	616.483,10	0,00	-644.106,95	4.307,80	0,00	0,00	0,00	0,00	4.307,80	31.931,65	
	13.821.870,98	634.518,94	118.997,26	0,00	14.337.392,66	8.842.310,82	428.336,40	118.997,26	9.151.649,96	5.185.742,70	4.979.560,16	
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	676.645,00	0,00	0,00	0,00	676.645,00	0,00	0,00	0,00	0,00	676.645,00	676.645,00	
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	21.748.985,82	0,00	6.286,40	0,00	21.742.699,42	0,00	0,00	0,00	0,00	21.742.699,42	21.748.985,82	
	22.425.630,82	0,00	6.286,40	0,00	22.419.344,42	0,00	0,00	0,00	0,00	22.419.344,42	22.425.630,82	
Anlagevermögen gesamt (I. bis II)	36.667.078,22	634.518,94	125.283,66	0,00	37.176.313,50	8.925.508,80	442.524,45	118.997,26	9.249.035,99	27.927.277,51	27.741.569,42	

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Von den **Forderungen gegen den Landkreis** haben 1.397.050,88 € (Vorjahr 1.397.050,88 €) eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen insbesondere die Kosten der Pflichtprüfung nach EigBGes für 2024, Rechts- und Beratungskosten sowie eine Rückstellung für die Sanierung der Personalduschen in Schuby, welche Anfang 2025 umgesetzt wurde.

Die Fristigkeit der **Verbindlichkeiten** und die sonstigen Angaben hierzu sind aus der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Bezeichnung der Verbindlichkeitsposition	Gesamt	Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr	Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Davon gesichert durch Pfandrechte o. ä. Rechte
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0	0	0
Vorjahr	52.500	52.500,00	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	235.960,35	235.960,35	0	0	0
Vorjahr	7.992,07	7.992,07	0	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis	1.685.207,05	288.156,17	1.397.050,88	1.397.050,88	0
Vorjahr	1.696.537,47	299.486,59	1.397.050,88	1.397.050,88	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	45.500,00	45.500,00	0	0	0
Vorjahr	45.500,00	45.500,00	0	0	0
	1.966.667,40	569.616,52	1.397.050,88	1.397.050,88	0

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Teilnehmerbeiträge	589.742,09
Mieten und Pachten	5.100,00
Sonstige Erlöse	0,00
Umsatzserlöse gesamt	<u>594.842,09</u>

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** gliedern sich wie folgt auf:

Eintrittsgelder Schloss Biedenkopf	12.516,40
Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie	2.545,10
Sonstige Nebenerlöse	2.798,15
Erträge aus Schadensersatzleistungen	300,86
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	26.700,98
Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen	14,60
Spenden	806,94
Zuweisungen und Zuschüsse	0,00
Zuweisungen für Investitionen - nicht rückzahlbar -	13.105,81
Zuschreibung Anlagevermögen	0,00
Sonstige Erträge und Spenden	215,52
Erträge aus Beteiligungen	<u>24.343,46</u>
Sonstige betriebliche Erträge gesamt	<u>83.347,82</u>

D. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse im engeren Sinne bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dauerschuldverhältnissen bestehen aus dem Betriebsführungsvertrag mit dem Verein zur Förderung bewegungs- und sportorientierter Jugendsozialarbeit e.V. (bsj) für das Kreisjugendheim Wolfshausen. Sie betragen im Wirtschaftsjahr TEUR 110 (Höchstbetrag). Davon abgerechnet sind TEUR 70. Über den darüberhinausgehenden maximalen zusätzlichen Defizitausgleich von bis zu TEUR 40 steht eine Abrechnung noch aus.

Entsprechende Rückstellungen sind gebildet.

E. Sonstige Pflichtangaben

Im Wirtschaftsjahr 2024 waren durchschnittlich 6,61 Stellen im Eigenbetrieb besetzt.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten eine Personal- und Sachkostenerstattung an den Landkreis von 250.414,97 €, die sich nach der personellen Beanspruchung der Kreisverwaltung anteilig aus den Personal- und Sachkosten berechnet.

Das Gesamthonorar für die Jahresabschlussprüfung betrug EUR 6.735,40 €.

Betriebsleitung im Jahr 2024:

Mit Beschluss vom 15.11.2022 hat der Kreisausschuss auf Empfehlung der Betriebskommission § 1 Satz 2 der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung des Betriebes „Eigenbetrieb Jugend- und Kulturförderung des Landkreises Marburg-Biedenkopf“ geändert und beschlossen, dass die Betriebsleitung um den Bereich „Kulturgeschichtliche Bauwerke und Einrichtungen“ erweitert wird. Zum weiteren Betriebsleiter wurde Dr. Markus Morr bestellt. Die Betriebsleitung setzt sich seither wie folgt zusammen:

Kaufmännische Betriebsleitung

Uwe Michel

Kaufmännische Betriebsleitung

Einrichtungen der Jugendhilfe

Nancy Bartholomes

Betriebsleiterin

Kulturgeschichtliche Bauwerke und Einrichtungen

Dr. Markus Morr

Betriebsleiter

Der **Betriebskommission** gehörten an:

Vorsitzende

Herr Landrat Jens Womelsdorf

Vertretung des Kreistages

Frau Kerstin Ebert

Herr Dr. Philipp Hesse

Frau Anja Kerstin Meier-Lercher

Frau Juliane Metzger

Vertretung des Kreisausschusses

Frau Karin Lölkes

Herr Patrick Voyé

Herr Klaus Weber

Sachkundige Bürger*innen

Frau Silvia Demper

Herr Max Langenbrink

Herr Christian Weigel

Die Mitglieder der Betriebskommission wurden nach der Kommunalwahl vom März 2021 am 24.09.2021 vom Kreistag und am 06.10.2021 vom Kreisausschuss neu gewählt.

Die **Organe** des Eigenbetriebes erhielten im Berichtsjahr folgende Bezüge:

Betriebsleitung*)	79.286,51 €
Betriebskommission	554,05 €

*) Die Aufgaben der Betriebsleitung sind Mitarbeitenden des Landkreises übertragen. Eine gesonderte oder zusätzliche Vergütung erfolgt nicht. Aufgeführt sind die vom Eigenbetrieb an den Landkreis nach Zeitanteilen errechneten und erstatteten anteiligen Personalkosten.

**F. Ergebnisverwendung sowie Vorschlag zur
Verwendung des verbleibenden Jahresgewinns**

Für Zwecke der Ergebnisverwendung wird das Eigenkapital des Eigenbetriebes wie folgt aufgegliedert:

	Eigenbetrieb gesamt	Jugend- und Freizeitein- richtungen	Schloss Biedenkopf	Übrige Betriebs- zweige
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	1.870.510,22	1.870.510,22		
Allg. Rücklage (Altrücklagen)	10.779.697,90	9.775.759,99		1.003.937,91
zzgl. Sacheinlagen 2005	11.306,00		11.306,00	
zzgl. Sacheinlagen 2006	<u>6.435,00</u>		<u>6.435,00</u>	
	<u>12.667.949,12</u>		<u>17.741,00</u>	
 <u>Ergebnisvortrag zum 01.01.2000</u>	 -2.592.251,20	 -439.912,32	 -1.773.920,49	 -378.418,39
Gewinn 2000 - 2002	32.785.877,01	34.150.349,16	-1.090.123,95	-274.348,20
Verlust 2003	-234.602,84	144.386,94	-340.741,06	-38.248,72
Gewinn 2004	200.109,79	515.627,06	-284.619,87	-30.897,40
Gewinn 2005	284.925,07	603.436,91	-280.422,47	-38.089,37
Gewinn 2006	410.977,78	734.477,70	-278.589,15	-44.910,77
Gewinn 2007	662.187,15	969.069,75	-265.549,42	-41.333,18
Gewinn 2008	628.356,23	920.379,73	-246.679,60	-45.343,90
Gewinn 2009	5.608.129,28	1.178.723,61	3.598.945,48	830.460,19
Gewinn 2010	1.672.151,93	2.050.178,41	-313.075,26	-64.951,22
Gewinn 2011	161.360,23	482.094,82	-295.961,18	-24.773,41
Gewinn 2012	99.587,29	433.243,40	-307.229,59	-26.426,52
Gewinn 2013	113.815,21	419.834,52	-278.841,52	-27.177,79
Gewinn 2014	13.279.312,30	13.593.228,99	-281.591,09	-32.325,60
Gewinn 2015	417.236,93	768.257,86	-331.448,60	-19.572,33
Verlust 2016	-157.751,52	297.160,52	-381.697,76	-73.214,28
Verlust 2017	-226.192,31	314.155,83	-428.864,72	-111.483,42
Verlust 2018	-426.366,16	276.801,75	-491.489,36	-211.678,55
Verlust 2019	-155.242,16	561.094,72	-472.580,91	-243.755,97
Verlust 2020	-402.355,52	327.671,72	-456.226,22	-273.801,02
Verlust 2021	-502.447,20	294.473,13	-556.843,45	-240.076,88
Verlust 2022	-237.457,92	551.841,36	-577.945,78	-211.353,50
Verlust 2023	-690.217,07	238.505,88	-678.519,27	-250.203,68
Verlust 2024	<u>-625.465,12</u>	<u>257.192,35</u>	<u>-648.490,17</u>	<u>-234.167,30</u>
Zwischensumme	<u>62.741.626,30</u>			
 <u>Bruttomittelabführung in 2002:</u>				(aus dem Bereich der Jugend- und Freizeiteinrichtungen ohne Tilgung von Verbindlichkeiten)
Stammkapital	-1.870.510,22			
Allgemeine Rücklage	-9.775.759,99			
Gewinn 2000	-636.925,86			
Gewinn 2001	-5.819.740,42			
Gewinn 2002 (anteilig)	-4.919.889,40			
In 2003 - Gewinn 2002 (anteilig)	<u>-10.004.034,38</u>			
Zwischensumme	<u>-33.026.860,27</u>			
 <u>Eigenkapital zum 31.12.2024</u>	<u>29.714.766,03</u>			

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresverlust 2024 des Gesamteigenbetriebes wie folgt zu verwenden:

	<u>EUR</u>
– Gewinn Jugend- und Freizeiteinrichtungen/ in Rücklagen einzustellen	<u>257.192,35</u>
– Übrige Einrichtungen (Verlust)/ auf neue Rechnung vorzutragen	<u>-882.657,47</u>

G. Angaben über Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag sind nicht bekannt. Der Vollzug des Wirtschaftsplans 2025 verläuft bislang dem Plan entsprechend. Besondere Veränderungen zeichnen sich nicht ab.

Marburg, 30. Juni 2025



Uwe Michel
Kaufmännische Betriebsleitung

Eigenbetrieb Jugend- und Kulturförderung des Landkreises Marburg-Biedenkopf



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Gliederung

A.	Allgemeines.....	2
B.	Geschäftsverlauf.....	3
1.	Jugend- und Freizeiteinrichtungen.....	3
2.	Kulturgeschichtliche Bauwerke	3
C.	Darstellung der Lage des Eigenbetriebs.....	6
1.	Vermögenslage.....	6
2.	Finanzlage	11
3.	Ertragslage und Geschäftsergebnis.....	11
D.	Perspektiven und Risiken der künftigen Entwicklung.....	13

A. Allgemeines

In seiner Sitzung am 15. Mai 1992 hat der Kreistag die Rahmenbedingungen für die Einrichtung des Eigenbetriebs Freizeit des Landkreises Marburg-Biedenkopf zum 1. Januar 1992 geschaffen. Am 16. Dezember 2011 wurde beschlossen, den Namen des Eigenbetriebs ab dem 1. Januar 2012 in Eigenbetrieb Jugend- und Kulturförderung zu ändern. Mit Beschluss des Kreistages vom 12. Februar 2016 ist § 3 (Betriebszweck) der Satzung des Eigenbetriebs neu gefasst worden. Danach ist der

„Zweck des Betriebes die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung junger und erwachsener Menschen in Einrichtungen des Landkreises Marburg-Biedenkopf im Rahmen von Erziehung, Erholung, Bildung oder einer sonstigen sinnvollen Freizeitgestaltung. Darüber hinaus können Angebote und Projekte im Landkreis Marburg-Biedenkopf finanziell gefördert werden, soweit sie der Bildung und Freizeitgestaltung dienen. Weiterer Zweck des Betriebes ist die Erhaltung, Förderung und Entwicklung der kulturellen Einrichtungen, die im Eigentum des Landkreises Marburg-Biedenkopf stehen. Des Weiteren können Angebote und Projekte im Landkreis Marburg-Biedenkopf, die von kulturellen Organisationen durchgeführt werden, finanziell gefördert werden. Ein weiterer Zweck des Betriebes ist die Beteiligung an Gesellschaften zur Energieversorgung der Bevölkerung, insbesondere an der EAM (Energie aus der Mitte) GmbH & Co. KG in Kassel und an der EMB (Energie Marburg-Biedenkopf) GmbH & Co. KG mit Sitz in Marburg.“

Aktuell gliedert sich der Eigenbetrieb in folgende Förderungseinrichtungen:

Jugend- und Freizeiteinrichtungen	Blockhäuser Schubystrand Ferienlager Schubystrand Ferienlager Glücksburg Kreisjugendheim Wolfshausen
Kulturgeschichtliche Bauwerke	Schloss Biedenkopf Kirche Wommelshausen Synagoge Roth Zeiteninsel Argenstein Route der Industriekultur Münchmühle

B. Geschäftsverlauf

1. Jugend- und Freizeiteinrichtungen

Belegungsstatistik

Kreisjugendheim Wolfshausen

	2020	2021	2022	2023	2024
Übernachtungen	2.083	3.255	8.879	9.205	9.040
Tagesnutzungen	1.116	1.874	2.430	3.481	4.150

Feriendorf Schubystrand

	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl Teilnehmende	0	151	614	621	519
Belegungstage	0	1.621	4.430	5.008	4.572

Zeltlager Glücksburg

	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl Teilnehmende	0	241	718	710	774
Belegungstage	0	2.443	5.330	5.705	5.717

2. Kulturgeschichtliche Bauwerke

Schloss Biedenkopf

	2020	2021	2022	2023	2024
Besucher*innen	2.153	3.236	9.046	10.429	10.856
Veranstaltungen	32	89	131	141	123
Vermietungen	0	0	1	2	0

Alte Kirche Wommelshausen

Die Nutzung der Alten Kirche Wommelshausen ist durch vertragliche Regelung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für kirchliche und gesellschaftliche Veranstaltungen überlassen.

Ehemalige Synagoge Weimar-Roth

Die Nutzung der ehemaligen Synagoge Roth ist durch vertragliche Regelung dem Arbeitskreis „Landsynagoge Roth e. V.“ zur Durchführung von Veranstaltungen, die sich mit der regionalen Geschichte befassen, überlassen. Der Arbeitskreis erstellt in jedem Jahr ein umfassendes Programm mit zahlreichen Terminen in der Synagoge. Dazu gehören u.a. Gedenkstunden, Lesungen, Konzerte, Führungen und inzwischen das Kinderangebot – „Wir entdecken die Rother Synagoge“. Darüber hinaus nutzt auch die Gesamtschule Niederwalgern die Gedenkstätte als außerschulischen Lernort.

Baumaßnahmen

Ferienlager Schuby: Am 13.11.2023 war Baubeginn für die Erweiterung der beiden Waschhäuser durch Errichtung eines Verbindungsbaus mit zwei behindertengerechten Toiletten- und Duschräumen. Das Vorhaben ist im Dezember 2024 abgeschlossen und im Mai 2025 in Betrieb genommen worden. Mädchen und Jungen stehen seither moderne und deutlich erweiterte Sanitäreinrichtungen zur Verfügung. Die Gesamtausgaben für die Kernsanierung und die Erweiterung beliefen sich auf 644.107 €. Hierzu hat der Eigenbetrieb im Dezember 2024 vom Land Hessen eine Zuweisung für den Ausbau inklusiver kommunaler Einrichtungen in Höhe von 90.480 € erhalten.

Ferienlager Glücksburg: Größere Baumaßnahmen hat es im Berichtsjahr 2024 nicht gegeben. Im Ferienlager sind laufende Sanierungsarbeiten, u.a. Austausch von Eingangstüren zu den Gruppenhäusern, Ersatz von Zelthäuten, Sanierung der Personaldusche, erfolgt.

Schloss Biedenkopf: Im Bereich des Schlosses hat es in 2024 keine größeren Baumaßnahmen gegeben. Der Gaststättenbetrieb ruht nach der Kündigung des bisherigen Pächters seit dem 01.04.2022. Mit der Wiederherstellung einer Betriebsbereitschaft der Räume und Einrichtungen ist im Frühjahr 2025 begonnen worden. Ziel ist die Vereinbarung eines Pachtverhältnisses im Jahr 2026.

Zeiteninsel Argenstein: Auf dem Gelände des Archäologischen Freilichtmuseums „Zeiteninsel“ Marburger Land sind in den letzten Jahren 5 Zeitstationen mit originalgroßen Rekonstruktionen von Gebäuden aus den jeweiligen Epochen gebaut worden. Am 15.06.2023 erfolgte der Spatenstich für die Errichtung des Multifunktionsgebäudes, dem letzten großen Meilenstein bis zur vollständigen Aufnahme des Museumsbetriebes. Richtfest war am 19.03.2024. Die Arbeiten schreiten gut voran. Mit einer vorläufigen Fertigstellung wird in 2025 gerechnet. Eine Inbetriebnahme ist in der ersten Jahreshälfte 2026 vorgesehen. Ausführender Bauträger ist die Gemeinde Weimar. Das Land hat die ersten Ausbaukosten mit 90% gefördert. Die Förderung von notwendigen Nachfinanzierungen sind noch nicht abschließend geregelt. Die kommunalen Eigenanteile finanzieren der Landkreis und die Universitätsstadt Marburg mit je 45% und die Gemeinde Weimar mit 10%. Von Seiten des Landkreises sind bisher Investitionszuschüsse aus dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes von insgesamt 360.000 € gezahlt worden (2017 = 100.000 €, 2018 = 110.000 € und 2021 = 150.000 €).

C. Darstellung der Lage des Eigenbetriebs

1. Vermögenslage

a) Gesamtdarstellung

Vermögenslage											
Pos	Bezeichnung	Erg. 2024	Erg. 2023	+/-	+/- in %	Pos	Bezeichnung	Erg. 2024	Erg. 2023	+/-	+/- in %
Aktiva											
Tsd EUR											
A	Anlagevermögen	27.927,3	27.741,6	185,7	0,7	1.	Eigenkapital	29.714,8	30.340,2	-625,5	-2,1
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	322,2	336,4	-14,2	-4,2	I.	Stammkapital	500,0	500,0	0,0	0,0
II.	Sachanlagen	5.185,7	4.979,6	206,2	4,1	II.	Rücklagen	22.808,9	22.570,4	238,5	1,1
III.	Finanzanlagen	22.419,3	22.425,6	-6,3	0,0	III.	Gewinn/ Verlust	6.405,8	7.269,8	-864,0	-11,9
							davon Jahresverlust	-625,5	-502,4	123,1	24,5
B	Umlaufvermögen	4.104,4	4.643,0	-538,6	-11,6	B	Sonderposten	287,8	215,5	72,3	33,5
I.	Vorräte	3,7	1,3	2,4	178,0	C	Rückstellungen	63,0	58,8	4,3	7,2
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.983,7	1.990,9	-7,2	-0,4	D	Verbindlichkeiten	1.966,7	1.802,5	164,1	9,1
III.	Wertpapiere	1.600,0	2.200,0	-600,0	-27,3	1. a	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Restlaufzeit > 1 Jahr)	0,0	52,5	-52,5	-100,0
IV.	Liquide Mittel	517,0	450,7	66,3	14,7	1. b	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Restlaufzeit bis 1 J.)	0,0	0,0	0,0	
C	Rechnungsabgrenzung	0,5	32,5	-31,9	-98,4	2. a	Erhaltene Anzahlungen auf Beteiligungsverkauf (Restlaufzeit > 1 J.)	0,0	0,0	0,0	
						3. b	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Restlaufzeit < 1 Jahr)	236,0	8,0	228,0	2852,4
						4. b	Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis (Restlaufzeit < 1 Jahr)	1.685,2	1.696,5	-11,3	-0,7
						5. b	Sonstige Verbindlichkeiten (Restlaufzeit < 1 Jahr)	45,5	45,5	0,0	0,0
BILANZSUMME AKTIVA		32.032,2	32.417,0	-384,8	-1,2	E	Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	0
							SUMME PASSIVA	32.032,2	32.417,0	-384,8	-1,2

Auf der **Aktivseite** der Bilanz hat sich das Anlagevermögen (langfristiges Vermögen) um rd. 185.708 € erhöht. Innerhalb des Umlaufvermögens (kurzfristiges Vermögen) ist ein Rückgang von rd. 538.554 € eingetreten. Der Kassenbestand hat sich um rd. 66.307 € auf 516.845 € zum 31.12.2024 erhöht. Gleichzeitig beliefen sich die Geldanlagen zum Jahresende auf 1.600.000 €. Das waren 600.000 € weniger als zu Jahresbeginn. Kreditaufnahmen sind keine erfolgt.

Die Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ hat sich geringfügig um rd. 7.237 € auf 1.983.710 € reduziert. Der Großteil der Forderungen besteht mit 1.434.771 € gegenüber dem Landkreis. Es handelt sich dabei überwiegend um bilanziell als wechselseitige Forderungen und Verbindlichkeiten auszuweisende Vermögenswerte gegenüber dem Landkreis, die durch die

Überführung der Einrichtungen in den Eigenbetrieb entstanden sind und keinen Veränderungen unterliegen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestanden zum 31.12.2024 in Höhe von 17.828 € (Vorjahr 449 €).

Auf der **Passivseite** der Bilanz führt der Verlust von 625.465,12 € im Geschäftsjahr 2024 zu einer Reduzierung des Eigenkapitals in gleicher Höhe auf 29,7 Mio. € zum 31.12.2024.

Die Sonderposten erhöhten sich durch eine Zuwendung für den barrierefreien Umbau der Waschhäuser in Schuby sowie zwei Zuwendungen für Museumsprojekte im Hinterlandmuseum, saldiert um die planmäßigen Auflösungen, um rd. 72.285 € auf rd. 287.789 €.

Rückstellungen waren mit 63.006 € auszuweisen; das sind 4.256€ mehr als im Vorjahr.

Die Verbindlichkeiten haben sich in Summe um rd. 164.138 € auf 1.966.667 € reduziert. Der zuletzt valutierende einzige Investitionskredit wurde im Berichtsjahr mit einer Restschuld i.H.v. 52.500 € vollständig zurückgezahlt. Damit ist der Eigenbetrieb zum 31.12.2024 schuldenfrei. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um rd. 227.968 € auf rd. 235.960 € und die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis reduzierten sich um rd. 11.330 € auf rd. 1.685.207 €.

b) Wesentliche Baumaßnahmen

Im Ferienlager Schuby wurde im November 2023 mit der Kernsanierung und Erweiterung der Waschhäuser für Mädchen und Jungen durch einen Verbindungsbau begonnen. Die Baumaßnahme konnte im Dezember 2024 abgeschlossen und im Mai 2025 in Betrieb genommen werden.

c) Finanzanlagen

Die Summe der Finanzanlagen beläuft sich zum 31.12.2024 auf 22.419.344,42 €. Unter der Position auf der Aktivseite der Bilanz sind die Beteiligungen an der Energie Marburg-Biedenkopf (EMB) GmbH und Co. KG mit 607.200 € und der Energie aus der Mitte (EAM) Sammel- und Vorschalt 1 GmbH mit 3.845,00 € einschließlich der Ausleihungen an die EAM Sammel- und Vorschalt 1 GmbH in Höhe von 21.607.059 € und die Ausleihung an die EMB GmbH und Co. KG in Höhe von 201.240,42 € bilanziert.

d) Entwicklung des Eigenkapitals

Die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs hat sich im Vergleich zum Vorjahr (30.340.231,15 €) um den bilanzierten Jahresverlust in Höhe von 625.465,12 € auf 29.714.766,03 € reduziert. Die Eigenkapitalquote ist von 93,59% in 2023 auf 92,77% in 2024 zurückgegangen. Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
Eigenbetrieb Jugend- und Kulturförderung		
Stammkapital	500.000,00 €	500.000,00 €
Allgemeine Rücklage	22.808.945,43 €	23.308.945,43 €
	22.570.439,55 €	23.070.439,55 €
Jugend- u. Freizeiteinrichtungen		
Verlustvortrag bis einschl. 1999	-439.912,32 €	-439.912,32 €
Gewinnvortrag	16.157.137,19 €	16.157.137,19 €
Jahresgewinn/-verlust (-)	257.192,35 €	15.974.417,22 €
	238.505,88 €	15.955.730,75 €
Übrige Einrichtungen		
Verlustvortrag	-8.685.939,15 €	-7.757.216,20 €
Verlustvortrag	-882.657,47 €	-928.722,95 €
	-9.568.596,62 €	-8.685.939,15 €
Eigenkapital	29.714.766,03 €	30.340.231,15 €
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>	<i>-625.465,12 €</i>	

e) Entwicklung der Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	Bestand 01.01.	Inanspruchnahme/ Auflösung	Zuführung	Bestand 31.12.
Rechts- und Beratungskosten (Kto. 39200000)	12.000,00 €	10.235,72 €	11.235,72 €	13.000,00 €
2022 und älter	6.446,77 €	6.446,77 €	0,00 €	0,00 €
2023	5.553,23 €	3.788,95 €	0,00 €	1.764,28 €
2024	0,00 €		11.235,72 €	11.235,72 €
Prüfungskosten Jahresabschluss (Kto. 39210000)	6.750,00 €	6.750,00 €	6.900,00 €	6.900,00 €
2023	6.750,00 €	6.750,00 €	0,00 €	0,00 €
2024	0,00 €	0,00 €	6.900,00 €	6.900,00 €
Eigene Jahresabschlusskosten (Kto. 39220000)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2023	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2024	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ausstehende Rechnungen (Kto. 39230000)	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
2023	40.000,00 €	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2024			40.000,00 €	40.000,00 €
Unterlassene Instandhaltung (Kto. 39800000)	0,00 €	0,00 €	3.105,80 €	3.105,80 €
2023	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2024	0,00 €	0,00 €	3.105,80 €	3.105,80 €
Gesamt	58.750,00 €	56.985,72 €	61.241,52 €	63.005,80 €

Die bis im Jahr 2020 ausgewiesene Rückstellung für eigene Jahresabschlusskosten ist in 2021 ertragswirksam aufgelöst worden und wird bis auf weiteres nicht mehr gebildet. Die Aufgaben im Zusammenhang mit der Buchhaltung und Rechnungslegung werden für den Eigenbetrieb ausschließlich von Bediensteten des Landkreises ausgeführt. Hierfür erstattet der Eigenbetrieb dem Landkreis jährlich die nach Aufwand berechneten Personal- und Sachkosten, so dass darüber hinaus keine Kosten innerhalb des Eigenbetriebes zu berücksichtigen sind.

Bei der Rückstellung für ausstehende Rechnungen handelt es sich um den maximal zusätzlich zu leistenden Defizitausgleich an den Verein bsj im Zusammenhang mit der Betriebsführung des Kreisjugendheims in Wolfshausen, sofern ein entsprechendes Defizit besteht. Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung lag der endgültige Abschluss des Vereins vor. Das Defizit wurde von der Revision des Landkreises bestätigt.

2. Finanzlage

Die Liquidität des Eigenbetriebs hat sich wie folgt entwickelt:

	Ergebnis	Vorjahr	+/-
Girokonto			
Anfangsbestand	450.537,09 €	1.410.108,12 €	-959.571,03 €
Einzahlungen	2.358.144,21 €	5.894.327,16 €	-3.536.182,95 €
Auszahlungen	2.291.836,78 €	6.853.898,19 €	-4.562.061,41 €
Mittel-Zu-/Abfluss (-)	66.307,43 €	-959.571,03 €	-1.025.878,46 €
Endbestand	516.844,52 €	450.537,09 €	66.307,43 €
Geldanlagen			
	1.600.000,00 €	2.200.000,00 €	-600.000,00 €
Liquide Mittel gesamt	2.116.844,52 €	2.650.537,09 €	-533.692,57 €

Im Rechnungsjahr sind alle Ein- und Auszahlungen aus den vorhandenen liquiden Mitteln geleistet worden. Der Bestand des Girokontos sowie des Tagesgeldkontos hat sich saldiert um 66.307,43 € auf 516.844,52 € zum 31.12. erhöht.

Der Eigenbetrieb hat zwei längerfristige Geldanlagen zu jeweils 1 Mio. € vereinbart. Davon sind 1 Mio. € als sog. „Tilgungsanleihe“ angelegt, aus der alle zwei Jahre 200.000 € in den Kassenbestand zurückfließen. Im Juli 2021 sowie Juli 2023 erfolgten die ersten Rückflüsse und die Summe der Geldanlagen ist deshalb auf 1,6 Mio. € zurückgegangen. Der nächste Rückfluss erfolgt im Wirtschaftsjahr 2025. Das zum 31.12.2023 bestehende Termingeld in Höhe von 600.000 € wurde zur Sicherstellung der Liquidität bei Fälligkeit auf das Girokonto ausgezahlt.

Das Guthaben auf dem Girokonto und die Geldanlagen zusammengenommen haben sich somit um insgesamt 533.692,57 € verringert.

Der Eigenbetrieb ist damit grundsätzlich in der Lage seinen laufenden Liquiditätsbedarf (Abdeckung des operativen Defizits sowie der Investitionsausgaben) aus regelmäßig wiederkehrenden Einnahmen einschließlich liquider Rücklagen zu decken.

3. Ertragslage und Geschäftsergebnis

a) Allgemeiner Überblick

	Ergebnis	Vorjahr	+/-
Umsatzerlöse	594.842,09	560.184,21	34.657,88
Sonst. Betriebliche Erträge	59.004,36	94.854,26	-35.849,90
Gesamtleistung	653.846,45	655.038,47	-1.192,02
Materialaufwand	338.650,24	458.078,31	-119.428,07
Rohertrag	315.196,21	196.960,16	118.236,05
Personalaufwand	531.147,48	500.909,94	30.237,54
Abschreibungen	442.524,45	369.297,01	73.227,44
Sonst. Aufwendungen	925.465,79	956.339,46	-30.873,67
Betriebsergebnis	-1.583.941,51	-1.629.586,25	45.644,74
Steuern	-304,35	2.859,22	-3.163,57
Finanzergebnis	958.172,04	941.423,62	16.748,42
Außerordentliche Erträge	0,00	402,39	-402,39
Jahresergebnis	-625.465,12	-690.619,46	65.154,34

Wie die vorstehende Tabelle zur Ertragslage und dem Geschäftsergebnis des Eigenbetriebes zeigt, hat sich die **Gesamtleistung** gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,2 T€ leicht reduziert.

In 2020 mussten im Zuge der beginnenden und sich ausbreitenden Corona-Pandemie die Ferienlager Glücksburg und Schuby komplett geschlossen bleiben und im Kreisjugendheim Wolfshausen und im Schloss Biedenkopf waren nur vorübergehende Öffnungen möglich. Ab 2023 konnten alle Einrichtungen wieder ohne Einschränkungen geöffnet werden.

In 2024 wurde ein positiver Rohertrag von 315 T€ erzielt. Der Materialaufwand konnte gesenkt werden, was die Steigerung der Personalkosten kompensieren konnte. Insgesamt konnte das negative Betriebsergebnis dadurch um 45,6 T€ auf 1.583,9 T€ reduziert werden.

Das Finanzergebnis von 958,2 T€ beinhaltet Erträge aus der Verzinsung des vom Eigenbetrieb gewährten Kauf- und Darlehensvertrages durch die EAM in Höhe von 897 T€, aus der Ausschüttung der EMB GmbH und Co. KG von 30,6 T€, und aus

Zinsen und ähnlichen Erträgen von 84,3 T€ sowie dem gegenüberstehende Zinsaufwendungen von 45 T€.

Insgesamt errechnet sich ein negatives Jahresergebnis von rund 625,5 T€, was einer Verbesserung um 65,2 T€ im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

b) Entwicklung der Umsatzerlöse

Einrichtung	Ergebnis	Vorjahr	+/-
Blockhäuser Schubystrand	0,00	0,00	0,00
Landgrafenschloss Biedenkopf	5.100,00	3.700,00	1.400,00
Feriendorf Schubystrand	99.541,00	100.002,50	-461,50
Kreisjugendheim Wolfshausen	377.999,59	350.138,71	27.860,88
Zeltlager Glücksburg	112.201,50	106.343,00	5.858,50
Gesamt	594.842,09	560.184,21	34.657,88

c) Entwicklung des Personalaufwandes

	Ergebnis	Vorjahr	+/-
Personalaufwand	531.147,48	500.909,94	30.237,54
a) Löhne und Gehälter	450.763,25	425.174,38	25.588,87
b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen			
f. Altersversorgung u. f. Unterstützung	80.384,23	75.735,56	4.648,67
-davon für Altersversorgung	16.880,02	15.469,19	1.410,83

Personalaufwand nach Einrichtungen

Einrichtung	Ergebnis	Vorjahr	+/-
Blockhäuser Schubystrand	0,00	0,00	0,00
Landgrafenschloss Biedenkopf	295.167,41	279.851,43	15.315,98
Kirche Wommelshausen	1.599,55	2.191,55	-592,00
Synagoge Roth	1.716,76	2.256,67	-539,91
Zeiteninsel Argenstein	3.198,77	4.383,02	-1.184,25
Route der Industriekultur	63.845,57	59.035,57	4.810,00
Münchmühle	0,00	0,00	0,00
Feriendorf Schubystrand	112.114,53	95.802,18	16.312,35
Kreisjugendheim Wolfshausen	3.316,26	5.359,86	-2.043,60
Zeltlager Glücksburg	50.188,63	52.029,66	-1.841,03
Jugend- und Freizeiteinrichtungen	0,00	0,00	0,00
Gesamt	531.147,48	500.909,94	30.237,54

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen haben sich in 2024 um 30,2 T€ auf 531,1 T€ erhöht.

D. Perspektiven und Risiken der künftigen Entwicklung

Perspektiven der künftigen Entwicklung

Freizeiteinrichtungen: Die eingangs abgebildeten Teilnehmerzahlen zeigen, dass die Angebote in allen drei Jugendeinrichtungen nach der Corona-Pandemie ab dem Jahr 2022 wieder gut nachgefragt sind und eine kontinuierlich gute Auslastung erreicht wird.

Mit dazu beigetragen haben die Bau- und Sanierungsmaßnahmen, die eine Steigerung der Attraktivität und Hebung der Standards bewirken (u.a. Erweiterungsbau und Neueinrichtung Küchen- und Essenshaus in Schuby, zusätzliche Betreuerhäuser- und -plätze in Glücksburg, moderne Speiseausgaben und Erweiterungsbau und Kernsanierung der sanitären Anlagen in Schuby).

Hinterlandmuseum im Schloss Biedenkopf: Das Museum konnte nach den Beschränkungen in 2020 und 2021 wieder für den normalen Betrieb von März bis Oktober 2024 geöffnet werden und verzeichnete 10.856 Besucher*innen. Das ist der höchste Wert der letzten Jahre (2023 = 10.429, 2022 = 9.046). Zahlreiche Sonderveranstaltungen haben mit dazu beigetragen.

Risiken der künftigen Entwicklung

Der im Februar 2022 von Russland begonnene **Angriffskrieg gegen die Ukraine** führte zu einer deutlichen Verteuerung der Energiepreise und einer im zweiten Halbjahr 2022 stark ansteigenden Inflation. Eine Normalisierung ist erst in 2024 wieder eingetreten. Auf hohem Niveau verharrt geblieben sind insbesondere Bau-, Dienstleistungs- und Betriebskosten.

Die Betriebskommission hatte vor dem Hintergrund der erheblichen Preissteigerungen am 07.11.2022 eine gestaffelte Erhöhung der Entgelte für die Nutzung der Jugendeinrichtungen Glücksburg und Schuby für die Jahre 2023 und 2024 beschlossen.

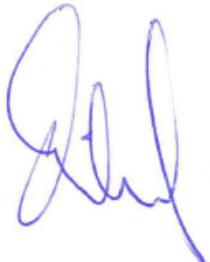
Der Betrieb der Jugend- und Freizeiteinrichtungen und vor allem die Durchführung von Freizeiten wird in nicht unerheblichem Maß von geringfügig Beschäftigten und ehrenamtlichen Helfer*innen unterstützt. Die Personalgewinnung stößt in Teilen an ihre Grenzen und muss intensiviert werden, um weiterhin einen möglichst wirtschaftlichen Betrieb durchführen zu können. Hinzu kommt, dass umfassendere Hygienevorschriften und Vorgaben für Lebensmittel verarbeitende Betriebe die Betriebskosten erhöhen.

Die Finanzierung zukünftiger Investitionen ist vorläufig noch ohne Kreditaufnahmen möglich. Aufgrund der im Aktienkauf- und Übertragungsvertrag festgeschriebenen Verzinsung für die Ausleihungen (Darlehen) an die EAM Sammel- und Vorschalt 1 GmbH sind die Zinserträge langfristig gesichert und noch Rücklagen vorhanden.

Für die kommenden Wirtschaftsjahre wird im operativen Geschäft aber weiterhin ein negatives Jahresergebnis erwartet. Trotz der Gewinne im Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Jugend- und Freizeiteinrichtungen“ reichen diese nicht aus, um die prozentual höheren Verluste bei den Kultureinrichtungen (Schloss, Route der Industriekultur und Seiteninsel Argenstein) auszugleichen.

Möglichkeiten einer verbesserten Refinanzierung müssen deshalb geprüft werden zumal im Zusammenhang mit der Umsetzungsstudie zum Schloss Biedenkopf und die Fertigstellung des Freilichtmuseums Seiteninsel zusätzliche Investitionen erfordern und zu einem erhöhten Mittelabfluss führen werden.

Marburg, 30. Juni 2025



Uwe Michel
Kaufmännische Betriebsleitung

**Eigenbetrieb Jugend- u. Kulturförderung
des Landkreises Marburg-Biedenkopf, Marburg**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Jugend- u. Kulturförderung
des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Jugend- u. Kulturförderung des Landkreises Marburg-Biedenkopf – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Jugend- u. Kulturförderung des Landkreises Marburg-Biedenkopf für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dreieich, 30. September 2025

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Wladimir Krasowitzki
Wirtschaftsprüfer



Patrick Fischer
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Dreieich

Berlin

Erfurt

Hannover

Kassel

Köln

Leipzig

Mainz

Mannheim

München

Sigmaringen

Würzburg



www.schuellermann.de